

Laibacher Zeitung.

N^o. 51.

Freitag am 4. März

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofreie ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Er. Excellenz des Herrn k. k. Generaladjutanten der Armee, FML. Grafen von Grünne, an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 4. März 1853 um 9 Uhr 35 M. Vorm.)

Se. k. k. apostol. Majestät waren den größten Theil des gestrigen Tages außer Bett, und erfreuten sich die ganze Nacht eines sanften, erquickenden Schlafes. Die Beschränkung des Schvermögens bessert sich. Wien, am 4. März, 7 Uhr Morgens.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Innsbruck hat für das laufende Jahr den Kaufmann Friedrich Wilhelm zu ihrem Präsidenten und den Zimmermeister Joseph Mayr zum Vicepräsidenten erwählt, welche Wahlen das k. k. Handelsministerium genehmigt hat.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen 3,000,000 fl. in Reichsschatzscheinen eingeflossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr verwendet werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 4. März l. J. in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt werden.

Durch diese Verbrüfung wird jedoch keine Aenderung in der Summe des circulirenden Staatspapiergeldes bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 1. März 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. März. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max sind mit dem heutigen Frühtraum hier eingetroffen, und haben um halb 6 Uhr Morgens die Reise nach Triest fortgesetzt.

Der österreichisch-preussische Zoll- und Handelsvertrag.

Wie entnehmen der „Austria“ nachstehenden Artikel:

Nachdem verschiedene preussische Blätter, die „D. Allg. Ztg.“ und andere bereits den vollständigen Text der in Berlin abgeschlossenen Verträge mittheilen, nehmen auch wir nicht länger Anstand, denselben weiter unten zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Wir begrüßen diese Verträge mit lebhafter Freude, sowohl um ihres Inhaltes und der Zugeständnisse willen, welche sie unmittelbar bringen, als auch um dessen willen, was sie in Zukunft für die Wohlfahrt und Größe von Oesterreich und Deutschland anzubahnen versprechen. Der frühere Hader der Meinungen, zum Theil auf Mißverständnissen und Vorurtheilen beruhend, die, gewiß nicht ohne Beschämung für manche doctrinäre Cippsthaft, jetzt glücklich zerstreut sind, hat sich in ein lautes Concert aller Stimmen, die Mißthone und Dissonanzen haben sich in Einklang und Harmonie aufgelöst. Auch in allen Gebieten Preussens ist, wie wir aus verschiedenen Mittheilungen ersehen, die Nachricht von dem Abschlusse der Verträge mit unverholener Freude aufgenommen, und je mehr Zurückhaltung man hier und dort früher seinen eigentlichen Wünschen auflegen zu müssen vermehrte, desto mächtiger oucht jetzt der Jubel über den erreichten Abschluß der preussisch-österreichischen Zollverträge hervor. Wir sehen selbst Organe der Presse, welche bisher jeder Verständigung Preussens mit Oesterreich abhold waren, die nicht müde wurden, denselben Steine und Verdächtigungen in den Weg zu

werfen, oder welche die alte Ansicht verfochten, daß es Oesterreich unmöglich sei, an den deutschen Handelsverhältnissen innigeren Antheil zu nehmen — auch sie sehen wir von der allgemeinen Stimmung, von diesem patriotischen Zuge der Gemüther mit fortgerissen, und jetzt der Nation zu dem vollbrachten schweren Werke ihren Glückwunsch darbringen.

Zu der That, es ist ein befriedigendes und erhebendes Gefühl, endlich die Bahn zwischen den beiden deutschen Großmächten völlig rein und geebnet zu wissen. Aus den langen Verwicklungen, die häufig auf bedenklicher Spitze zu schweben schienen, sind nun Oesterreich und Preußen zur Gestaltung eines so innigen und zukunftsreichen Bündnisses hervorgegangen, wie es im bisherigen Verlauf der Geschichte noch ohne Beispiel gewesen. An diese Einverständigung werden sich auch die übrigen Vereinbarungen reihen, auf die Deutschland noch harret; leichter, als es bisher wohl den Anschein hatte, wird sich endlich allwärts die gewichtige Ueberzeugung knüpfen, daß sämmtliche Staaten Mitteleuropas nunmehr in allen Hauptfragen nach innen, wie nach außen, solidarisch verbunden und in imposanter Einheit da stehen.

Die Ueberzeugung, die wir immer hegten, daß das wahre Wohl Oesterreichs und Deutschlands nicht besser gewahrt werden könne, als durch einen gemeinsamen Gang in allen Angelegenheiten — sie hat über Kleines und Kleines hinweg blicken lassen und die Beseitigung gar vieler Hindernisse, die der Durchführung des mühsamen Werkes entgegen standen, ermöglicht. Der Neubau begründet sich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Erkenntniß des Nützlichen und Nothwendigen, und nur auf dieser Grundlage erheben sich in der politischen Welt segensreiche Werke von unzerstörbarer Kraft und Dauer.

Der Vertrag nimmt mittelbar als Contrahenten zwei große Zollkörper an, den preussisch-deutschen und den österreichisch-italienischen Verein, und ist auf die Dauer von 12 Jahren festgestellt, falls mittlerweile nicht mit allseitiger Zustimmung Veränderungen getroffen werden. Gleichzeitig wird daher jetzt auch der Zollverein auf weitere 12 Jahre ganz im Geiste des Art. 41 der Zollvereinsverträge verlängert werden. So wird endlich zur Wahrheit der Gedanke dieses wichtigen Artikels: daß der Zollvereinsvertrag auf weitere 12 Jahre nur fürsorglich verlängert werde, bis in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Staaten über die Solleinigung nach Art. 19 der Bundesacte übereingekommen sein werden.

Der neue Staatsvertrag enthält in seinem Eingange die ausdrückliche Erklärung, daß er als Anbahnung einer späteren deutschen Solleinigung geschlossen werde, und die ernste Absicht dieser Erklärung wird durch den ganzen Inhalt des Vertrags, der den Wiener Entwurf A zur ersten Grundlage hat, unzweifelhaft dargethan. Dieß ist ungleich mehr werth als eine bloß formelle Bürgschaft für die spätere vereinbarende Solleinigung. Oesterreich aber dem wirklichen practischen Fortschritt zu dem als so wünschenswerth erkannten Ziele begnügt, von neuem verständniß und das innige Zusammenwirken mit Preußen und dem übrigen Deutschland legt, als auch das feste Vertrauen in seine eigene Zukunft und Entwicklung.

Der schwierigste materielle Punct, die Autonomie in der Tarifgesetzgebung beiden Contrahenten zu wahren, ist glücklich erledigt: Erhöhungen des einen Tarifs sollen ohne Einfluß auf die Zwischenzollsätze der vuzisirenden Zollgebiete bleiben; von Ermäßigungen aber muß dem andern Theil drei Monat vor deren Eintreten Nachricht gegeben werden, wo es diesem dann frei steht, zu einem erhöhten oder ermäßigten Zwischenzoll zu greifen. In diesem Artikel liegt die Möglichkeit, die Tarife der beiden Gebiete während der zwölfjährigen Periode einander bis zur vollen Uebereinstimmung zu nähern, worauf hoffentlich die staatswirtschaftliche Entwicklung auf beiden Seiten hindrängen wird. — Außer 26 Rubriken völlig im

Zwischenverkehr zollfreier Gegenstände wird ein Zwischenzolltarif hauptsächlich für Fabrikate bestehen. Uebrigens behält Preußen in den Zwischenzöllen gegen Oesterreich für die Warengattung überall den einzelnen ermäßigten Zollsatz ohne Abstufung, während Oesterreich seine Tarifstufen überall proportionell ermäßigt. Bei den Webwaren in Baumwolle, Leinen und Wolle ist Preußen für alle Gattungen auf 30 Tblr. herabgegangen, eine Ermäßigung von 40 pSt.; Oesterreich aber bei Baumwoll- und Wollenwaren auf 45, 100, 200 fl., bei Leinenwaren auf 45, 75, 200 fl. Für Seide geht Preußen im Zwischenverkehr von 110 auf 80 Tblr., Oesterreich auf 120 fl. herab; halbseidene Stoffe zahlen 50 Tblr. und 75 fl. Der Satz für kurze Waren, bisher im Zollverein ein einziger von 50 Thalern, wird im Zwischenverkehr abgestuft in einen für feine, 35 Tblr. und 50 fl., und in einen für gemeine Waren, 21 Tblr. und 30 fl. Die Zölle auf Wein bleiben unberührt. Das System der Ursprungszeugnisse findet bloß bei Eisen Anwendung; der Zwischenzoll auf Roheisen wird 22 1/2 fr., mit Ursprungszeugnissen versehen aber nur 15 fr. per Ctr. betragen. Noch ein Mal sagen wir es mit großer inniger Bewegung: „Die politische Zerrissenheit Deutschlands wird nun endlich aufgehoben, die Feindin selbst aller kräftigen Entwicklung der materiellen deutschen Nationalinteressen zu sein.“ — Der Text des Staatsvertrages folgt morgen.

England und die Madiai'sche Angelegenheit.

Jene vor Kurzem abgehaltene Sitzung des britischen Unterhauses, in welcher die bekannte Madiai'sche Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, bot in mehrfacher Beziehung Interesse. Das Unterhausmitglied, Hr. Lucas, unternahm es mit Eifer und Wärme, die Sache der großherzoglich toscanischen Regierung zu vertreten, und man muß anerkennen, daß das Gewicht der von ihm beigebrachten Gründe den Sieg über das Raisonnement der Gegenstimmen davon trug.

Die großherzoglich toscanische Regierung hat erklärt, daß die Haft über die Madiai's nicht deshalb verhängt worden sei, weil sie zum protestantischen Glauben sich bekannten, sondern weil sie mit Profelytenmacherei sich befaßten, die nach den dortigen Landesgesetzen verboten und strafbar sei; dann weil diese Profelytenmacherei unter Verlockung armer Personen durch Vertheilungen betrieben wurde, was mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Madiai'schen Ehepaars, auf politische Nebenzwecke und auf einen Zusammenhang ihrer Umtriebe mit einer ausländischen Propaganda schließen lasse. Dieß war der Hauptgrund, daß ein bei der bekannten Milde und Toleranz der toscanischen Regierung lange nicht in Ausübung gekommenes Gesetz gegen dieselben in Anwendung gebracht wurde. Das englische Parlament, das erst im vergangenen Jahre die Treibbill votirt, hat am allerwenigsten Ursache, wegen religiöser Strafgesetze einen übermäßigen Lärm zu erheben.

Toscana befindet sich in der glücklichen Lage eines in religiöser Beziehung vollkommen einseitigen Staates. Profelytenismus und Secterei könnten dieses glückliche Verhältniß nur stören und gefährden. Bei der katholischen Gesinnung des Volkes ist die innere Ruhe, die Einigkeit der Bevölkerung, der Frieden der Familien daran geknüpft, daß religiösen Agitationen kein Raum gegeben werde. Uebrigens wird Niemand so naiv sein, in dieser Angelegenheit wirklich eine religiöse Frage erblicken zu wollen. Es handelt sich einfach um Verbreitung englischen Einflusses in Italien. Das Gewand, in dem die Agenten durch das Land gehen, wird nach Zeit und Umständen gewechselt. In der ganzen, nunmehr hinlänglich breitgedroschenen Declamation widert uns nichts so sehr an, als die Scheinheiligkeit. Möge man aufhören, den Protestantismus in Italien als Agitationsmittel in Anwendung zu setzen, so wird man nicht nöthig haben, die öffentliche Ordnung durch Ueberwachung

von Bibelgesellschaften und Tractatenverkäufer zu schätzen. Die toscanische Regierung handelt vollkommen angemessen, wenn sie das Sectirerwesen von dem ihrer Leitung anvertrauten Lande ferne zu halten sucht, so wie sie andererseits ihrer Würde schuldig ist, einem, von ihren competenten Berichten gefällten Urtheilsprüche volle Geltung zu bewahren.

Wir finden daher keinen Standpunkt, von welchem der von den protestantischen Rednern gegen die großherzogliche Regierung erhobene Tadel sich begründen ließe.

Wir bemerken unter diesen Stimmführern manche Namen, welche in dieser Sache für Humanität zu schwärmen vorgeben, andererseits aber das rücksichtslose und empörende Treiben der politischen Flüchtlinge offen in Schutz nehmen. Hierin liegt, gelinde gesagt, ein arger Widerspruch. Wenn man das Recht erwerben will, der Welt eine Vorlesung über die Pflichten der Philantropie und Toleranz zu halten, muß man vor Allem das Recht des Nächsten achten, und jenen Menschen, welche unablässig Mord und Unheil jeder Art brüten, einen Schutz entziehen, welches das Gefühl jeder rechtlichaffenen Seele unbedingt verdammt. Aus einem Lande, das uns Mordmörder sendet, wollen wir auch unsere Religionslehrer nicht verschreiben.

Laibach, 4. März.

Unser heutiges Blatt bringt die Rechnung über die Empfänge und Ausgaben der Laibacher Kleinkinderbewahranstalt in der Zeit vom 4. November 1851 bis dahin 1852 zur Kenntniß der Wohlthäter, denen sie ihren Bestand verdankt.

Die Anstalt konnte in diesem Jahre nicht nur ihre Bedürfnisse aus ihren Zuflüssen decken, sondern sie hat auch noch einen Schuldrest von 200 fl. an die hiesige Sparcasse berichtigt.

Sie verdankt dieses Resultat dem Wohlthätigkeitssinne der Stadtbewohner, und der gütigen Unterstützung des verehelichten Casino- und Schützenvereines, welche jährlich den Ertrag einer ihrer Abendunterhaltungen diesem menschenfreundlichen Zwecke widmen.

Die Anstalt hat im Laufe dieses Jahres einen jener Wohlthäter verloren, die sie jährlich durch namhafte Beiträge unterstützten; — allein auch über das Grab reichte seine wohlwollende Fürsorge für sie, und durch ein großmüthiges Legat von 300 fl., welches zum Ankaufe einer Staats-Obligation im gleichen Betrage verwendet wurde, hat Herr Nicolaus Kocher ihr eine immerwährende Zubuße, sich aber in der Dankbarkeit und im täglichen Gebete der Kleinen für ihre Wohlthäter, ein unvergängliches Denkmal hinterlassen.

Aber auch außer den in der Rechnung ersichtlichen, sind von gütigen Wohlthätern und namentlich vom löblichen Handelsstande Laibachs mit dem Eintritte des Winters Spenden an Bekleidungs-Erfordernissen in dem Maße eingegangen, daß alle der Anstalt anvertrauten Kinder nach Verhältnis ihrer Dürftigkeit mit Kleidungsstücken bediebt werden konnten.

Indem der Verein seinen Wohlthätern diesen erfreulichen Jahresbericht und damit im Namen der Kleinen den verbindlichsten Dank abstattet, geht er dem neuen Rechnungsjahre mit um so tröstlicherer Zuversicht entgegen, als ihm in demselben bereits in einem Gnadenschenke Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta von 100 fl. C. M. ein segensbringendes Wahrzeichen zu Theil geworden.

Laibach, 4. März.

Da das hohe k. k. Unterrichtsministerium den Zutritt zu dem practischen Unterrichte in der Botanik nicht allein für die Studierenden, sondern auch für das Publikum überhaupt gestattet hat, so wird mit der Einladung hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die obenwähnten Vorträge künftigen Mittwoch den 9. März Nachmittags um 1 Uhr in dem Hörsaale der VIII. Gymnasialklasse beginnen, an jedem Mittwoch und Samstag von 1—2 Uhr fortgesetzt, und später, sobald es die wärmere Jahreszeit erlauben wird, im botanischen Garten um 6 Uhr Nachmittag fortgesetzt werden.

Correspondenzen.

Dorneg, 28. Februar.

E. — Am 20. I. M. wurde in dem Pfarrorte Dorneg ein feierliches Dankfest mit Teedem für die so wunderbare Rettung Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem auf Allerhöchstdieselben gerichteten Mordanschlage abgehalten, bei welchem sich der gesammte Beamtenstand, mehrere Gemeindevorstände und eine große Anzahl der Bezirksinsassen einfanden.

Am 27. d. M. fanden ähnliche Dankfesten bei allen Pfarren dieses Bezirkes Statt, namentlich aber bei der Pfarre Grafenbrunn, woselbst ein feierliches Hochamt mit Teedem und einer ergreifenden Kanzelrede abgehalten wurde, an welchem die Insassen der in der Pfarre Grafenbrunn gelegenen Drißschaften Watsch, Koritzenze

und Grafenbrunn, welche im Herbst 1851 bei Gelegenheit einer stattgehabten Ueberschweemmung von Sr. k. k. apostolischen Majestät reichliche Spenden milder Unterstützung erhielten, besonders Theil nahmen, und Dankbarkeitsgeföhle für diese wunderbar abgewendete Gefahr von Sr. k. k. apostolischen Majestät nebst inbrünstigen Gebeten für ein langes, segensreiches Leben unseres geliebten Landesvaters zum Throne des Schöpfers emporsendeten.

Neuerlich.

Wien, 2. März. Ein in Oesterreich neues Verbrechen ist geschehen. Eine Gefahr, vor deren bloßem Gedanken wir schauern, ging nahe an uns vorüber; nur durch ein besonders gnädiges Walten der Vorsehung ward sie abgewendet. Den Frevler möge ewige Nacht bedecken; doch unsere Dankbarkeit und Freude soll sich ein Denkmal gründen, welches bis in die fernste Zukunft von ihr ein würdiges Zeugniß gebe. Ich halte es für das schönste Vorrecht meiner Lebensstellung, daß in ihr eine besondere Aufforderung liegt, bei Bethätigung der Unterthanentreue und der Liebe, der Hingebung, der Bewunderung für Se. Majestät überall der Erste zu sein, und spreche daher der Erste einen Gedanken aus, von welchem ich vorzusetzen darf, daß ihn Viele als eine Verwirklichung von schon gehegten Wünschen begrüßen werden.

Im Hause Gottes haben wir die Rettung Sr. Majestät gefeiert, und ein Gotteshaus wird das schönste Denkmal sein, durch welches Oesterreichs Dankbarkeit und Freude sich der Welt ankündigen kann. Ich wende mich daher an Alle, welche mit mir den Wunsch theilen, daß die Bestimmung, welche uns erfüllt, eine großartige Bethätigung finde, und dadurch gleichsam die geistige Sühne des Verbrechens vollzogen werde, und lade sie ein, durch ihre Beiträge möglich zu machen, daß zu Wien eine dem Zwecke entsprechende Kirche gebaut werde. Eine nähere Andeutung über den Ort läßt in diesem Augenblicke des ersten Entwurfes sich noch nicht geben. Es ist zu wünschen, daß dieses Gotteshaus im gothischen Style errichtet werde, welcher ohne Zweifel am besten geeignet ist, dem Aufschwunge und Reichtume des christlichen Gedankens durch die Baukunst einen Ausdruck zu geben.

Dazu sind nun allerdings sehr bedeutende Sammen erforderlich. Aber das Kaiserthum ist reich an Besitzenden, welche sich niemals dem Anlasse entziehen, ihre Hingebung für Monarchen und Vaterland, so wie ihren Drang, für alles Würdige zu wirken, durch die That zu bewähren, und deren richtiger Blick es nicht verkennt, daß der Sieg über die Gewalt, welche in den Unthaten des 6. und 18. Februars ihre Natur und Richtung so grell abgeprägt haben, wie die stieliche Ordnung so auch den Besitz gerettet hat. Auch minder Wohlhabende werden ihre Gesinnung durch eine, wenn auch noch so geringe Gabe bethätigen. Daher kann ich mich der Hoffnung überlassen, daß sich die Mittel finden werden, etwas der Größe des Gegenstandes Entsprechendes hervorzurufen. Indessen ist es sehr zu wünschen, daß Alle, welche ein Erinnerungszeichen der glücklichen Errettung zu fördern beabsichtigen, ihre Beiträge der Ausföhrung zuwenden. „Mit vereinten Kräften“ ist der Wahlspruch Sr. Majestät, und ohne Vereinigung der Kräfte, kann in keinem Bereiche etwas Bedeutendes geschaffen werden.

Wien, den 27. Februar 1853.

Erzherzog Ferdinand Max.

Der vorstehende Aufruf Sr. k. k. des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max wird nicht verfehlen, im ganzen Umfange des Kaiserstaates den freudigsten Nachhall zu finden.

Die tiefste Bewegung, welche alle Völkler dieses Reiches bei der Kunde des an der geheiligten Person Sr. Majestät verübten Frevels, so wie der durch Gottes sichtbaren Schutz bewirkten Lebensrettung des Monarchen ergriff, gibt lautes Zeugniß dafür, daß ein gemeinsamer Gedanke diesen großen Staatskörper belebt, daß ein gemeinsames Gefühl von Loyalität und Treue alle seine Völklerschaften unaussösllich verknüpft. Es hat sich bei diesem erschütternden Anlasse eine weit-eifernde Opfersreudigkeit, ein allgemeines Bestreben an den Tag gelegt, den Abscheu gegen das Verbrechen und den Dank gegen Gott durch Gaben für religiöse und wohlthätige Zwecke werththätig zu bezeugen. Durch den Aufruf des dem Throne zunächst stehenden erhabenen Prinzen ist nun diesen edeln Bestrebungen ein Mittelpunkt und eine gemeinsame würdige Aufgabe dargeboten und die eingehenden namhaften freiwilligen Beiträge werden dadurch vor Zersplitterung in ihrer Verwendung bewahrt.

Se. kaiserl. Hoheit haben unter höchstem Vorsitze und in Verbindungsfällen unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig, k. k., ein Comité gebildet, bestehend aus den hochw. Herren Fürstbischof von Wien und Fürstbischof von Seckau, den Herren Ministern des Innern und des Cultus, dem Nied. Oester. Staat-

halter und dem Bürgermeister von Wien. Dieses Comité wird alle für den Kirchenbau erforderlichen Einleitungen treffen und für eine würdige Ausführung des von dem durchlauchtigsten Prinzen gefaßten Gedankens Sorge tragen.

Wegen Uebernahme von freiwilligen Beiträgen in den Kronländern wurden die geeigneten Vorkehrungen bereits getroffen. Zu diesem Zwecke ist an die hochwürdigsten Kirchenfürsten und an sämtliche Statthalter und Länderchefs die Einladung ergangen, im Wege des hochwürdigen Clerus und der politischen Behörden das beabsichtigte Werk der Religiosität, Vaterlandsliebe und christlichen Kunst zu fördern.

Die Beiträge zum Kirchenbau werden bei allen Statthaltereien und Landesregierungen, so wie auch beim Ministerium des Innern unmittelbar entgegen-genommen.

Alle Beiträge werden durch die kaiserl. Wiener Zeitung und in jedem Kronlande durch die Landeszeitung veröffentlicht. Ueber den Fortgang der Sammlung, so wie über alle zur Ausführung des Unternehmens getroffenen Einleitungen und gefaßten Beschlüsse, so wie seiner Zeit über den Plan und Fortgang des Baues werden die Bethätigten durch periodische Berichte in den ämtlichen Zeitungen fortwährend in Kenntniß gehalten werden. (W. 3.)

Das von der göttlichen Vorsehung glücklich abgewendete Attentat auf das Leben Sr. k. k. apostolischen Majestät hat, — wie im Innern der österreichischen Monarchie, so auch im Auslande die allgemeinste Theilnahme und das lebhafteste Mitgefühl erweckt. Von mehreren fremden Souverainen, namentlich von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin von Großbritannien und Irland, dem Könige der Belgier, dem Könige der Niederlande und dem Könige von Sardinien, waren eigenhändige Schreiben an Se. k. k. apostolische Majestät eingelangt.

Se. k. k. Hoheit der Herzog von Modena und Se. k. k. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen, letzterer im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Sachsen, waren aus jenem Anlasse persönlich nach Wien geeilt. Die Condolenz- und bezüglich Glückwünschungsschreiben mehrerer anderer Souveraine, wurden durch eigens zu diesem Behufe hierher entsendete Abgeordnete überbracht, und sind zu diesem Zwecke im kaiserl. Hoflager eingetroffen: aus Berlin der k. preussische Generalmajor v. Brauchitsch; aus Hannover der k. Hauptmann und Flügeladjutant v. Issendorf; aus Stuttgart der k. württembergische Oberst Freiherr v. Wiederhold; aus Karlsruhe der großherzogl. baden'sche Oberstlieutenant v. Seutter; aus Kassel der churfürstliche Generalmajor v. Kalteborn; aus Darmstadt der großherzogliche Generalmajor Baron Trotha; aus Weimar der großherzogl. Oberstjägermeister Baron Hopfgarten; aus Braunschweig der herzogliche Flügeladjutant v. Hohnhorst; aus Nassau der herzogliche Generalmajor Freih. v. Padeln; aus Sachsen-Coburg-Gotha der Major v. Pavel-Rammingen, und aus Florenz der großherzogliche Generaladjutant Sproni.

Alle diese Abgeordneten sind von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Franz Carl und den übrigen hier anwesenden Mitgliedern der kaiserl. Familie auf das Huldreichste empfangen worden.

Ferner hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Februar einstimmig den kaiserlichen Präsidialgesandten erucht, ihre Glückwünsche zu der wunderbaren Errettung eines Lebens, dessen Dauer von ganz Deutschland als eine der Bürgschaften einer glücklichen Zukunft betrachtet wird, an den Thron Sr. Majestät des Kaisers zu leiten.

Endlich haben auch die Senate der freien Städte Hamburg und Frankfurt aus Anlaß jenes Ereignisses entsprechende Schreiben an Se. Majestät gerichtet.

Wien, 1. März. Ihre k. k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat in Folge des beruhigenden Befindens Sr. Majestät des Kaisers, heute zum ersten Male den allerhöchsten Kranken auf längere Zeit verlassen, und eine mehrstündige Spazierfahrt — die erste seit dem 18. Februar — gemacht.

— Dem Vernehmen nach ist mit der beantragten Revision des Militärstrafgesetzbuches, die der Beendigung nahe, auch eine Veränderung der mit demselben im Zusammenhange stehenden Kriegsartikel verbunden.

— Um in Folge der neuen Organisation die verschiedenen Kronländer in gleiche Verhältnisse zur Ergänzung der Armee einzutheilen, ist eine Revision der gegenwärtigen Verbtriebe angeordnet, und wird eine neue Abgränzung derselben erfolgen.

— Anlässlich vorgekommener Fälle von vernachlässigter Krankenpflege der Gemeindevorstände wird in Kürze eine besondere Vorschrift veröffentlicht werden, welche die Bestimmungen über Gemeindevorstände-Krankenpflege enthält.

— Ein schönes Beispiel von Pflichttreue gab ein Genod'armerie-Wachtmeister in Mailand. Der-

selbe erhielt den Auftrag, ein Individuum, das an dem Auftrage durch Verkauf von Waffen Theil genommen, und sich sodann auf eine nahe Villa geflüchtet hatte, zu verhaften. Im Vollzuge seines Auftrages begriffen, suchte man den Gensd'armen zu der falschen Meldung zu bewegen, er habe den Betreffenden in der Villa nicht getroffen, eine Gefälligkeit, die ihm mit 40.000 Stück Ducaten, die auch schon zur Uebnahme bereit lagen, gelohnt werden sollte. Der brave Gensd'arm wies aber den verführerischen Antrag zurück und verhaftete den Malcontenten.

Die „Neue Züricher Zeitung“ bringt eine „aus guter Quelle“ gestoffene Besprechung der österreichischen Anklagen gegen Tessin, in der dieselben widerlegt werden, und dann einige Worte über die Intentionen des Bundesraths, in denen sie offen ausspricht, daß die ganze Sache auf den Sturz des gegenwärtigen liberalen Regiments in Tessin abziele, und die Occupation des Cantons Staat gefunden hätte, wenn der Zustand Europa's es gestattete. Zugleich warnt sie vor dem Brand, den man anzünden wolle. Noch lebhafter spricht sich die Baseler „Nationalzeitung“ aus, ein bekanntlich unter dem Einflusse von Flüchtlingen redigirtes social-demokratisches Blatt, das den Bundesrath bei dem „bereits offenen Kriegszustand“ auffordert, energische Maßregeln zu ergreifen und, wenn dieß nicht geschehe, Volksversammlungen durch die ganze Schweiz in Aussicht stellt. Als erste Maßregel verlangt sie die Aufstellung eines achtungsgebietenden Corps im Canton Tessin, und daß man in entschiedener Weise Zurücknahme des Ausweisungsdecretes, offenen Paß u. s. w. von Oesterreich fordere. In der That war bereits das Gerücht verbreitet, daß zwölf Bataillone aufgeboben werden sollten; indessen hat es sich bis jetzt nicht bestätigt und ist auch jedenfalls verfrüht, da der genauere Bericht des Bundescommissärs noch aussteht, und bei den schweizerischen Einrichtungen dem Aufgebote auch binnen 24 Stunden der Ausmarsch erfolgen kann. Indes ist doch vielleicht eine vorläufige Mahnung an die Regierungen gekommen. Daß wenigstens der Bundesrath nicht sofort nachzugeben gedenkt, geht aus der Sprache des Berner „Bund“ hervor, der doch immer als Organ einiger Bundesräthe betrachtet werden muß.

Dagegen erklärt das radicale Organ von Genf ganz offen, Mazzini's vieljährige Absicht sei stets gewesen, einen Krieg zwischen Oesterreich und der Schweiz zu veranlassen, um daraus etwas für das „einige Italien“ zu erzielen; um so mehr sei zu friedlichen Unterhandlungen zu rathen. Auch die Tessin'sche Presse bleibt gemäßig. Die „Democrazia“ gibt wohl zu, daß der Augenblick gekommen sei, wo das „uno per tutti e tutti per uno“ gelte, hofft jedoch das Beste von der Theilnahme der eidgenössischen Oberbehörde und den „umfassenden“ Instructionen des Commissärs Bourgeois. Es steht dieß sehr ab gegen das Aufstreben gewisser deutsch-schweizerischer Blätter, die mit Volksversammlungen à la 1838 (Napoleons-Affaire) drohen, wenn der Bundesrath nicht rechtzeitig vorangehen wolle.

Bekanntlich wird die Erbauung und Gründung des Klosters auf dem St. Bernhard dem heil. Bernhard von Menthon, frühern Canonicus in Aosta, der 1008 als Abt des Klosters starb, zugeschrieben. Jeder weiß, wie wohlthätig das Wirken der Mönche dort seit Jahrhunderten ist, wie viele Tausende ihrer menschenfreundlichen Aufopferung das Leben verdanken. Der Bildhauer Friedrich aus Straßburg hat jetzt den schönen Gedanken gefaßt, auf seine Kosten dem Gründer dieser heiligen Stätte der Wohlthätigkeit ein colossales Standbild aus dem rosenfarbenen Steine des Berges in der Nähe des Klosters zu setzen. Friedrich hat sich practisch gediegenes Werk über den Straßburger auch durch ein Monument in seinem Geburtsorte verdient. Dem kunstreichen Vollender des Thurmes, dem Sölnner Baumeister, Johann Hüß, († 1449), wollte er in Söln ein Standbild setzen, was jedoch an eölnischen Bedenklichkeiten scheiterte. Das Standbild wurde indessen angeführt und von dem Künstler dem Straßburger Münster zum Geschenke gemacht, wo es aufgestellt ist. Das Denkmal des heiligen Bernhard von Menthon wird das höchstgelegene in Europa sein; denn das Kloster St. Bernhard liegt mehr als 7500 Fuß über dem Meere.

Vor Kurzem wurde von dem Polizeipräsidium in Berlin die Entdeckung einer Fabrication russischen Papiergeldes gemacht. Man ist zur Zeit mit den näheren Ermittlungen hierüber beschäftigt, und ist ein Criminal-Polizei-Lieutenant nach Lissit, dem Orte, wo der eigentliche Druck dieses falschen Papiergeldes Statt fand, abgeordnet worden.

Die „Gazzetta di Venezia“ vom 28. Febr. veröffentlicht das kais. Decret, betreffend die Beschlagnahme der Güter der Emigrirten mit folgenden Zusätzen: Da diese, von Sr. k. k. apost. Majestät befohlene Maßnahme hauptsächlich dahin gerichtet ist,

die Bevölkerung vor den gefährlichen Einflüssen der Emigranten zu schützen und denselben die Mittel zu entziehen, durch welche sie die Bewohner dieses Königreiches in fortwährender Unruhe und Furcht zu erhalten suchen, so erwarte ich, daß die mit der Vollziehung dieser Maßregel beauftragten Regierungsorgane mit aller Thätigkeit und geziemendem Gehorsam von den Gemeinden und jedem Unterthan nach Kräften unterstützt sein werden. Ich finde mich deshalb veranlaßt, folgende weitere Vorschriften zu erlassen:

1) Wer beauftragt ist, irgend ein Vermögen oder Einkommen eines politischen Flüchtlings in Empfang zu nehmen, zu verwalten, zu verrechnen oder Jemandem zu übergeben, ist verpflichtet, die Zahlung der erhobenen oder zu entrichtenden Beträge und jeden andern ihm obliegenden Beistand dem neuen Sequestator oder der politischen Behörde der Provinz zu leisten.

Dies gilt nicht nur von den Güterverwaltern, Agenten und andern eigens aufgestellten Verwaltern, sondern im Allgemeinen von Jedem, der einem politischen Flüchtlinge oder dessen Geschäftsverweser irgend eine Zahlung oder eine andere Leistung zu machen hat, welche nicht rein persönlich ist.

2) Wer dieser Verordnung entgegen handelt, und dem Flüchtling oder dessen Verwalter irgend eine Zahlung oder eine andere Leistung zukommen läßt, wird bei der ersten Uebertretung dieses Verbotes denselben Betrag ein zweites Mal zahlen, oder den wirklichen Werth des ausgelieferten Gegenstandes ersetzen müssen. Im Wiederholungsfalle wird diese Geldstrafe im doppelten Betrage, und so fort bei ferneren Uebertretungen erhoben.

3) Notare, Advocaten oder andere mit einem öffentlichen Charakter bekleidete Personen, welche bei einem Unterschleife oder einer Umgehung des Gesetzes mitwirken, oder überhaupt durch Rath oder That dazu beitragen, ganz oder theilweise die Wirkung der Sequestrirenungsmaßregeln zu beschränken, werden denselben, in vorstehenden Paragraphen erwähnten Strafen und überdieß, je nach den Umständen, einem Criminalprozeß wegen Betrug oder Mißbrauches der Amtsgewalt unterworfen.

4) Die Weigerung, das Amt eines Sequestators anzunehmen, wird nach dem Wortlaute meiner Proclamation vom 11. I. M. bestraft werden.

Verona, 18. Februar 1853.
Geg. Feldmarschall Graf Radetzky.
Triest, 2. März. Die Levante-Post, welche sonst gewöhnlich mittelst der Lloydampfer regelmäßig Sonntags hier eintrifft, hat sich diesmal verspätet. Wir hören, schreibt die „Tr. Ztg.“, daß vorige Woche fünf Lloydampfer, welche theils von dort nach Triest bestimmt waren, bei Gravosa vor Anker lagen, um sich vor Wind und Wetter zu schützen. Dieser noch immer anhaltenden, der Schifffahrt sehr ungünstigen Witterung ist es wohl beizumessen, daß die Post aus der Levante heute noch nicht eingetroffen ist.

* **Preßburg.** Die überhandnehmende Unsicherheit veranlaßt den Militär-Commandanten und den Chef der Statthaltereiresection des Preßburger Regierungsdistrictes, folgende Kundmachung zu erlassen: „Das mittelst Kundmachung ddo. Preßburg vom 23. April 1852 für die Stadt Preßburg und deren Gebiet, dann das ganze Preßburger Comitath über vorfällige Brandstrafen verhängte Standrecht wird nunmehr auch über Räuber und Raubmörder ausgedehnt, und es sind sonach die genannten Verbrecher im Betretungsfalle, ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Jurisdictionen, vor das in Preßburg constituirte Standrecht zu stellen.“

* **Mailand.** Die „G. di Milano“ veröffentlicht eine amtliche Kundmachung, der zu Folge behufs der Erleichterung des Verkehrs sieben Stadthore sowohl von Einheimischen als Fremden, falls sie mit den nöthigen Papieren versehen sind, passirt werden können.

Deutschland.

Breslau, 26. Februar. Allen haftet hier die Sorge an den Fersen, von einer der in der Stadt lach oder gar der Cholera befallen zu werden. Der gestrige Tag ist ein weniger gefährlicher gewesen, und der panische Schrecken, der in der Stadt durch die vielfach übertriebenen Erkrankungs- und Todesfälle sich verbreitet hatte, wird sich nun wohl etwas legen. Der sechste Polizeibereich ist am häufigsten heimgesucht worden. So bestätigt sich die Nachricht, daß die Schule im Kloster der Ursulinerinnen geschlossen worden ist. Vier Nonnen und sechs Pensionärinnen sind in den letzten Tagen der Cholera erlegen. In der Mäntelergasse ist ein Brunnen geschlossen worden, weil darin das Wasser verdorben war und durch dessen Genuß Viele erkrankt sein sollten. — Auch das lang-ersehnte Vergnügen des Schlittschuhlaufens wird Manchem sehr verleidet werden, da sich Herr Professor Frerichs, eine bekannte medicinische Auctorität, gegen dasselbe als durchaus nachtheilig ausgesprochen haben soll. Von den Unterrichts-Anstalten ist bis jetzt nur noch das Handlungsdiener-Institut geschlossen worden.

Die Studierenden hiesiger Universität waren heute Mittag im Universitätsgebäude zur Wahl einer Deputation versammelt, welche dem Senate die Bitte sämmtlicher Studenten um baldige Schließung der Vorlesungen vortragen soll, zumal ein großer Theil derselben wegen der Epidemie abgereist und einige Commissionen schon derselben erlegen, andere gefährlich daran erkrankt sind. Die Deputation bestand aus je zwei Studierenden der einzelnen Facultäten.

Meinungen, 16. Februar. Unter den Regierungsvorlagen des Landtags befindet sich ein Gesetzentwurf über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Das Staatsbürgerrecht der Juden umfaßt danach die den übrigen Staatsbürgern zustehenden Befugnisse, mit Ausnahme der activen und passiven Wahlbarkeit zum Landtag. Auch sind die Juden von dem Amte eines unmittelbaren Staatsdieners, so wie für die Zukunft von dem Amte eines Rechtsanwalts ausgeschlossen.

Schweden.

Stockholm, 15. Februar. Die Interimsregierung hat die Anlegung electro-magnetischer Telegraphenlinien durch das Reich beschlossen. Diese Telegraphenlinie wird von Stockholm über Upsala, Westeraes, Derebro, Mariestad, Linköping und Venesborg nach Gothenburg und von da nach Helsingborg gehen, von wo aus sie mit den dänischen Telegraphenlinien nach Altona in Verbindung gesetzt werden soll. Von Venesborg wird die schwedische Linie ebenfalls in Verbindung mit der intencirten norwegischen Linie über Christiania nach Stockholm gesetzt werden. — Die Ausführung wird sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Niederlande.

Haag, 23. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde ein Gesetzentwurf bezüglich der Ertheilung von Zuschüssen zur Anlegung eines Entwässerungscanals von Grave nach Verreidenberg und für die Anlegung eines Schiffahrtcanals von Assen nach Groningen vorgelegt. Der Handels- und Schiffahrtvertrag mit der Republik von Costarica wurde angenommen.

Italien.

Rom, 22. Februar. Das Journal „il vero Amico del Popolo“ erzählt:

„Der 57jährige Anton Nentel aus Lamego in Portugal wurde in seinem fünfzehnten Lebensjahr Soldat und machte im Jahre 1810 den ganzen Feldzug gegen die Franzosen mit; im Jahre 1823 emigrierte er nach Spanien mit Silveira; von 1826 angefangen bis zur Convention von Coora hatte er in Diensten Dom Miguel's gestanden; später diente er unter Remedido und kämpfte auch unter den Royalisten zu Sperto, als diese daselbst im Jahre 1846 eine Schilderhebung zu Gunsten Dom Miguel's versuchten. Als dieser Veteran von der Vermählung Dom Miguel's hörte, gelobte er der heil. Jungfrau, die in Portugal unter dem Namen dos Remedios verehrt wird, nach Rom zu wallfahren und die Gräber der heil. Apostel zu besuchen, falls der Herr die Ehe Dom Miguel's mit Nachkommenschaft segnen würde. Als er daher Kunde erhielt, daß die Ehe Dom Miguel's mit einer Tochter gesegnet worden sei, brach er am 5. October v. J. von Lamego auf, durchwanderte Spanien, gelangte sodann nach Marseille, von dort nach Nizza und traf am 1. I. M. in Rom ein. Nachdem er sein Gelübde unter glühenden Andachtsbezeugungen gelöst hatte, faßte er den Entschluß, nach Deutschland zu gehen und für den Rest seines Lebens seine Dienste dem in der Fremde lebenden Fürsten aus dem Hause Braganza anzubieten.“

Portugal.

Lissaboner Nachrichten vom 19. Februar pr. „Iberia“ melden, daß das portugiesische Cabinet sich in einer precären Lage befinde, sowohl wegen der fortwährenden Krankheit des Marschalls Saldanha, welche die erforderliche Ernennung neuer Pairs zur Sicherung der Regierungsmaßregeln in der Pairenkammer bisher verhindert, als wegen eines bevorstehenden diplomatischen Bruches mit Brasilien, dessen Gesandter, Herr Drummond, in ernstliche Differenzen mit der portugiesischen Regierung gerathen sei.

Telegraphische Depeschen.

— **Oldenburg,** 1. März. Vorgestern 11 Uhr ist Sr. königl. Hoheit der Großherzog plötzlich und sanft entschieden.

— **Nizza,** 26. Februar. Eine hier eingelangte Entscheidung des piemontesischen Ministeriums lautet dahin, daß solche lombardische Flüchtlinge, die von Piemont ausgewiesen werden und in keinem andern europäischen Staate Aufnahme finden, von Staatswegen nach Amerika zu befördern sind.

— **Paris,** 1. März. Sr. Majestät der Kaiser präsidirte heute einer Staatsrathssitzung, worin die Prüfung des Budgets beendet wurde. Graf Barne ist als Gesandter nach Württemberg abgereist.

